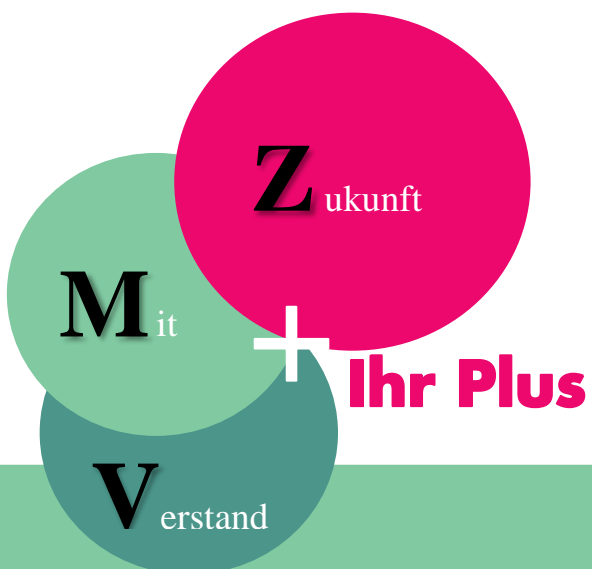


Hinweise zur PlusPunktRente - unsere Tarife

Inhalt:

- Tarife
- Vorteile
- Entgeltumwandlung
- „Riester“-Rente
- Steuervorteil im Rentenalter



Mit der **PlusPunktRente** bieten wir für die Beschäftigten bei einem Mitglied der ZMV eine zusätzliche finanzielle Sicherheit im Alter, die sich wirklich lohnt. Entsprechend dem persönlichen Vorsorgebedarf können neben der Altersrente auch das Risiko der Erwerbsminderung und die Versorgung von Hinterbliebenen mit versichert werden.

Grundlage des Vertragsabschlusses über eine PlusPunktRente sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (www.zmv-strasburg.de/Downloads/Rechtsgrundlagen).

▪ **Folgende Tarife im Rahmen der PlusPunktRente bietet die ZMV:**

- Entgeltumwandlung
- „Riester“-Rente
- Steuervorteil im Rentenalter

▪ **Warum gerade eine PlusPunktRente bei der ZMV?**

- keine Gesundheitsprüfung
- keine Altersbegrenzung
- keine Abschluss- und Vermittlerprovisionen

Dafür aber:

- öffentlich-rechtliche Einrichtung
- professionelles Anlagemanagement
- kompetente Beratung
- niedrige Verwaltungskosten
- transparente und nachvollziehbare Berechnung
- flexible Auszahlungsmöglichkeiten
- jährliche Anpassung der Rente um 1 v. H.

▪ **PlusPunktRente – Entgeltumwandlung**

Der besondere Reiz einer Entgeltumwandlung liegt neben dem Aufbau einer zusätzlichen Alterssicherung in der Ersparnis von Steuern und Sozialabgaben. Auch können die vermögenswirksamen Leistungen im Rahmen einer Entgeltumwandlung steuer- und sozialabgabenfrei eingezahlt werden.

Welche **Rente** erhält ein 40jähriger Beschäftigter mit einem monatlichen Beitrag zur Entgeltumwandlung in Höhe von 100,00 €?

111,84 €

(Absicherung der eigenen Altersversorgung; Rente mit 67 Jahren; Vertragsbeginn 2018)

Wie kommt ein Vertrag zustande?

Grundlage ist eine Vereinbarung zwischen dem Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber über den Verzicht auf zukünftiges Bruttoeinkommen des Arbeitnehmers zugunsten einer Betriebsrente. Ab dem 1. Januar 2018 gilt als Grenze für die Steuerfreiheit der Beiträge für die betriebliche Altersversorgung 8 % der Beitragsbemessungsgrenze der Allgemeinen Rentenversicherung. Weiterhin sozialabgabenfrei können 4 % der Beitragsbemessungsgrenze umgewandelt werden.

▪ PlusPunktRente – „Riester“-Rente

Diese Vertragsart unterstützt der Staat für förderberechtigte Personen durch Zulagen für die förderfähigen Versicherten sowie deren Kinder mit Anspruch auf Kindergeld und darüber hinaus gegebenenfalls durch einen Sonderausgabenabzug im Rahmen der Einkommenssteuer.

Welche **Rente** erhält ein 40jähriger Beschäftigter mit zwei Kindern (geboren 2005 und 2008) bei einem monatlichen Beitrag im Jahr des Vertragsbeginns von 61,67 €?

130,28 €

(Absicherung der eigenen Altersversorgung; beitragspflichtige Einnahmen des Vorjahres 35.000,00 €, Rente mit 67 Jahren, Vertragsbeginn 2018)

Wie kommt ein Vertrag zustande?

Die Begründung des Vertrages erfolgt direkt mit der ZMV. Mit der Zusendung eines unverbindlichen Angebotes, welches jederzeit von der ZMV abgefordert werden kann, wird der Antrag zum Vertragsabschluss mit übersandt.

Die volle Zulage wird von der zuständigen Behörde gewährt, wenn 4 v. H. der beitragspflichtigen Einnahmen des Vorjahres, abzüglich der Zulagen, eingezahlt werden. Bei der Steuerklärung können die „riester“-förderfähigen Beiträge als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Das Finanzamt prüft von Amts wegen, welche Förderung für die Versicherten günstiger ist.

▪ PlusPunktRente – Steuervorteil im Rentenalter

Dieser Tarif ist vor allem für Beschäftigte geeignet, die nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind und/oder die den Höchstbetrag für eine steuerfreie Entgeltumwandlung bereits ausgeschöpft haben.

Welche **Rente** erhält ein 40jähriger Beschäftigter mit einem monatlichen Beitrag im Tarif Steuervorteil im Rentenalter in Höhe von 100,00 €?

111,84 €

(Absicherung der eigenen Altersversorgung; Rente mit 67 Jahren; Vertragsbeginn 2018)

Wie kommt ein Vertrag zustande?

Sie begründen den Vertrag direkt mit der ZMV. Mit der Zusendung eines unverbindlichen Angebotes erhalten Sie den Antrag zum Vertragsabschluss.

Zu beachten ist, dass bei den vorgenannten Tarifen Entgeltumwandlung und „Riester“-Vertrag die von den Beschäftigten ausgeübte Wahl zur steuerlichen Behandlung der eventuell getragenen Arbeitnehmereigenbeteiligung aus der sogenannten Pflichtversicherung, d. h. der tarifvertrags- bzw. arbeitsvertragsmäßige vereinbarte Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung, Auswirkungen auf die Höhe der Beitragszahlungen haben kann. Dies kann in einem Beratungsgespräch geklärt werden.